

3927/J XXI.GP

Eingelangt am: 22.05.2002

ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Maier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend "Kfz-Haftpflichtversicherung und Prämien"**

Wieder einmal wurde kürzlich, von namhaften Kfz-Versicherer, eine Erhöhung der Kfz-Haftpflichtprämien angekündigt. Als Grund wurde die schlechte Ertragslage angeführt. In den letzten Jahren wurden solche Erhöhungen in immer kürzeren Abständen durchgeführt. Unbekannt bleiben dabei die nachvollziehbaren Begründungen und die Kalkulationsunterlagen der Kfz-Haftpflichtversicherer für die einzelnen Fahrzeug-Sparten. Aus diesem Grunde ist die bloße Erklärung des Verband für Versicherungsunternehmen, dass es in dieser Angelegenheit zu keinen Absprachen zwischen den Versicherern kommen, zu wenig.

Aus Statistiken des Verbandes der Versicherungsunternehmungen Österreichs über die Schadenshäufigkeit geht hervor, dass von 1.000 haftpflichtversicherten Fahrzeugen nur jeder zehnte Pkw, aber jedoch jeder zweite Lkw Schadensaufwendungen geltend machen. Zahlen, welche die Vermutungen untermauern, dass der Pkw-Lenker mit seinen Prämien den Lkw quersubventioniert. Gerade bei einer Pflichtversicherung ist jedoch eine erhöhte Transparenz und Informationspflicht von den Versicherern zu verlangen. Da dies jedoch nicht erfolgt, wurden Sie als zuständiger Bundesminister für Konsumentenschutz aufgefordert, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, den Paritätischen Ausschuss für Kartellangelegenheit mit der Erstellung eines Gutachtens über die Kfz-Versicherungsbranche zu beauftragen. Darin sollte es um die Beurteilung kartellrechtlicher Fragen und in weiterer Folge um wesentliche Anliegen der Konsumenten gehen. Die Erstellung dieses Gutachtens wurde von Ihnen nicht für notwendig angesehen.

Zum Problem der Quersubventionierung zwischen den Sparten, führen Sie in einem Schreiben aus, dass "...sich bereits die Versicherungsaufsichtsbehörde vergeblich bemüht hat, die Versicherungsunternehmer zu einer getrennten Kostenrechnung zwischen PKW- und LKW-Haftpflichtversicherung anzuhalten". Dies ist eine bemerkenswerte Aussage für einen Minister, der nicht nur für das Kartellrecht zuständig ist, sondern sich auch als oberster Hüter der Konsumentenrechte in Österreich sieht.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende Anfrage:

1. Sind Sie der Meinung, dass bei einer Pflichtversicherung, für Versicherer eine erhöhte Transparenz und Informationspflicht besteht?
2. Aufgrund welcher Unterlagen halten Sie die derzeitigen Regelungen in dieser Frage für ausreichend?
3. Wenn nein, welche Änderungen sind vorstellbar?

4. Welche Daten und Informationen liegen Ihnen vor, dass Sie das oben angeführte Branchengutachten für überflüssig halten?

5. Welche Haltung nehmen Sie zu der Vermutung der Arbeiterkammer ein, dass die Pkw-Lenker mit ihren Versicherungsprämien die Schäden der Lkws teilweise mitbezahlen?
6. Können Sie eine solche Vorgehensweise der Versicherungsunternehmen ausschließen?
7. Wenn ja, aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage und welcher Informationen?
8. Weshalb haben Sie den Paritätischen Ausschuss für Kartellangelegenheit mit der Erstellung eines Gutachtens über die Kfz-Versicherungsbranche nicht beauftragt?
9. Können Sie sich andere Möglichkeiten (Untersuchungen, Gutachten) vorstellen, in denen man mehr Transparenz über die Prämiengestaltung dieser Pflichtversicherung durch die Versicherer erhält?
10. Wenn nein, weshalb nicht?
11. Wenn ja, wann und in welcher Form?
12. Halten Sie grundsätzlich das System der Kfz-Haftpflichtversicherung, in dieser Form, für sinnvoll?
13. Gibt es Bestrebungen von Ihrem Ministerium, in dieser Frage Veränderungen vorzunehmen?
14. Wenn ja, wie lauten die entsprechenden Pläne dazu?